

# Russkassische Post

34136320  
30824101030

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Wohnung des Vorstehenden des R. A. S. des Verb. d. transl. Deutschen, E. Tröster, 2. Etage, Subaloff-Strasse (früheres Malo-Sjubebnaja) Nr. 11, 1. Etage.

Er erscheint 2-mal wöchentlich

am **Wittwoch** und am **Sonnabend**  
(vorläufig nur 1 mal wöchentlich am Sonnabend).

Geschäftsstunden: werktäglich von 9—11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: daselbst — werkt. von 6—7 Uhr abends.

Nr. 16.

Tiflis, Sonnabend, den 9. Juli 1921.

13. Jahrgang.

## Vom Herausgeber.

Die „Kauk. Post“ soll, mit Genehmigung des Redaktions-Komitees der Sozialistischen Sowjet-Republik Georgien, wieder wie früher 2- oder 3-mal wöchentlich erscheinen. Einweilen aber, bis zur Beseitigung verschiedener technischen Schwierigkeiten kann sie nur einmal wöchentlich herausgegeben werden. — Der Versuch der Zeitung erfolgt wie früher, an die Vorstände der Ortsgruppen unseres Verbandes, durch private Vermittlung. — Die Mitglieder der Ortsgruppe Tiflis werden ersucht, sich die Zeitung nach eigener Auswahl an folgenden Stellen abholen zu wollen: 1) Barjatskaja 6, Kontor W. Tröster; 2) Deutsches Kooperativ, Kirchenstr. 27; 3) A. Glad, Feuerwerkertowkaja, gegenüber dem Hause der Vereinigung „Schwardent“, und 4) Deutscher Einsteilhof auf dem Sande („Gasthaus Duschet“) bei „Frau Jette“, geb. Kampanter. Das Austragen der Zeitung in Tiflis verbietet sich gegenwärtig wegen der allzu großen Kosten.

Im Namen des R. A. S. des Verbandes der transl. Deutschen:  
E. Tröster, Vorstehender.

## Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab wird während der Sommermonate die Kartei der Deutschen Gesandtschaft nicht nur am Sonntag, sondern auch am Mittwoch geschlossen sein.

Der Deutsche Gesandte: Kaufacher,  
Tiflis, d. 27. Juni 1921.

## Zum Wiedererscheinen der „Kauk. Post“.

Nach fast fünfmonatlicher Pause erscheint die „Kaukassische Post“ zum ersten Male wieder. Wir begrüßen es mit Freude, daß die Arbeit nicht unterbrochen wurde. Geduldi hat sie sich nicht, weder in ihrem Zweck, noch in ihrem Ziel. Nach wie vor will sie einer Leserschaft dienen, die nicht durch eine gemeinsame Parteisicht, sondern durch eine kulturelle und rationale Gemeinschaft zusammengehalten wird.

Der Kaukasus und Deutschland, heides ist den Völkern der „Kaukassischen Post“ teuer und notwendig. Sie wird daher in erster Linie und wünschlich noch in verstärktem Maße als bisher für die Deutschsprechenden das Blatt sein müssen, das ihnen die Kenntnis der Gesetze und Verordnungen der Kaukassischen Sowjet-Republik vermittelt. Damit dient sie den Bedürfnissen ihres Leserkreises ebenso wie den Bedürfnissen der Sowjet-Regierung; ohne Gesetzeskenntnis keine Gesetzesbefolgung. Daß sie gleichzeitig und in Verbindung damit, über alle kennenswerten Ereignisse berichtet, die im Kaukasus und im Nahen Osten vorfallen, wird schon die heutige Nummer zeigen.

Während sie so die neue Heimat ihrer Leser in erster Linie herfürsichtigt, vergißt sie die alte so wenig, wie die Kaukasusdeutschen sie vergessen haben. In dem Schicksal Deutschlands spiegelt sich heute fast das Schicksal der ganzen Welt. Das deutsche Problem lösen, heißt heute das Problem Europas lösen, umfomehr, als von der Stellung Deutschlands in hohem Maße auch die Stellung Russlands in der Welt abhängt. Nach dem Westen hin ist Deutschland der leidende Teil; die Gestaltung seiner Beziehungen nach dem Westen hängt fast nur von der Entente, nicht von ihm selber ab. Aber nach Osten hat es freie Hand. Hier kann es sich selber sein Schicksal schaffen, aus dem

freien Willen der zwei großen Nachbarvölker, Russland u. Deutschland, kann die Gestalt des europäischen Ostens mit seinen Verzweigungen nach dem Nahen Orient und nach Asien erwachsen. Schon daraus geht die außerordentliche Wichtigkeit für uns klar unten hervor, die deutsche Politik genau und aufmerksam zu verfolgen, selbst wenn wir nicht so mit dem Herzen an ihr beteiligt wären, wie wir es sind.

Diese erste Nummer berichtet von den schwersten Schicksalsstunden Deutschlands seit dem Waffenstillstand. Wir erleben eine ungeheure Krisenpannung des deutschen Volkes, das noch einmal mit allen Mitteln des guten Willens und der Selbstentäußerung über offene Feindschaft und geheimen Fehdehändeln zu siegen hofft. Alle Kräfte haben sich in den Dienst der Erfüllung unerhörter Forderungen gestellt, um die Befreiung des Vaterlandes zu verhindern und keinen Kernwund für Abtreibungsabsichten zu liefern. Alles hängt nun davon ab, ob auf der einen Seite wenigstens jowiel Loyalität besteht, diesen Entschluß eines ganzen Volkes zu wahren und auch ihm sein Recht werden zu lassen. Der Prüfstein für diese Loyalität wird die Entscheidung über Oberschlesien sein, das nach dem Entschluß der Abstimmung und nach Geist und Wortlaut des Friedensvertrags bei Deutschland bleiben muß. Jedem Deutschen wird es für immer unvergeßlich bleiben, daß gerade jetzt in den Stunden tiefster Not, bei allen Abstimmungen in Schiedsricht. Ost- und Westpreußen, Oberschlesien, Steiermark und Tirol überwältigende Majoritäten sich für das Verbleiben bei dem verarmten, geschlagenen Vaterlande ausgesprochen haben. Das will heißen: nicht etwa die Reichen und Gutsbesitzeren nur, sondern gerade diejenigen, deren Los am schwersten und deren Existenz am meisten gefährdet ist. Die Arbeiter haben sich für Deutschland ausgesprochen! Das ist das Letzte, in dem Deutschland siegen wird, denn von der Arbeit und nur von der Arbeit hängt sein Schicksal ab.

Freilich, auf lange hinaus wird es die Früchte dieser seiner Arbeit nicht selber genießen können. Das wäre vielleicht nicht das schlimmste; Entzogen und Dürftigkeit haben auch keinen Wert gebracht, sondern waren immer die Führer zu einer neuen Hoffe. Viel schlimmer ist, daß wenigstens vorerst die Früchte seiner Arbeit, der Tribut, den es seinen Gegnern entrichten muß, von diesen in einer Weise verwandt wird, der nicht zum Aufbau führt. Milliarden verfließen in der Unrechtserhaltung der „Sanktionen“, Milliarden verfliehet der französische Militarismus, der in den Tagen der völligen Entwaffnung Deutschlands seine eigene Mähnung nur verhäßt und vergrößert, Milliarden werden verschwendet in den Abenteuern an der Kleinasiatiken Küste oder gar in den Ver suchen, den Bürgerkrieg von außen her nach Russland einzuzutragen, wie es die verschiedenen Generale von Entente-Graden getan haben.

Das Schicksal Europas hängt nicht nur davon ab, daß Deutschland seinen Zahlungsbedingungen entspricht, sondern vielleicht noch in höherem Maße davon, wie diese Zahlungen verwendet werden! Die Gegner behaupten, von der Niederlage des deutschen Imperialismus sei der Friede der Welt abhängig gewesen. Es gibt keinen deutschen Imperialismus mehr; aber noch nie hat es mehr Unfrieden gegeben, als seit sich der Entente-Imperialismus ohne Gegengewicht ausbreiten kann. In Westen scheint es heut nur ein politisches Mittel zu geben: die Gewalt! Nicht nur die Großen bekennen sich zu diesem Evangelium, auch ihre kleineren Genossen haben sich davon anheben lassen. Die Polen in Oberschlesien, die Griechen in Kleinasien folgen ihm und sehen nicht, wie sie ihre Grundlage

auch außerse gefährden, indem sie ihr mehr aufbürden, als sie zu tragen vermögen. Es ist für uns ein beionderes Glück, daß gerade Georgien nie den natürlichen Beruf der kleinen Völker vergessen hat: eine Brücke, nicht ein trennender Wall zwischen den großen Völkern zu sein.

## Die Sowjetisierung der Republik Georgien.

### 1. Die ersten Schritte.

Die Sowjetisierung der Republik Georgien hat am 25. Februar d. J. mit dem Einmarsch der Sowjettruppen, der sogenannten „Roten Armee“, in die Hauptstadt des Landes, Tiflis, ihren Anfang genommen.

Der Einmarsch der „Roten Armee“ (XI) erfolgte um die Mittagszeit ohne Störung. Die Stadtbevölkerung, von der nur ein verhältnismäßig geringer Teil in den Tagen vorher Tiflis verlassen hatte, verhielt sich den Ankömmlingen gegenüber durchaus feindlos.

Der erste Maueranklag, datiert vom 17. Februar, enthielt in russischer Sprache einen Aufruf der „Politischen Abteilung“ der XI. Armee: „An die Arbeiter, Bauern und Soldaten Georgiens“, in dem es u. a. wie folgt hieß: „Die Rote Armee hat die Grenze überschritten und ist in das georgische Staatsgebiet eingedrungen zu dem Zweck, Euch von der unheimlichen menschenhässlichen Bourgeoisregierung zu befreien. Die Bauern des Borschalaer Kreises haben als erste die Fahne des Aufstandes gehißt. Viele Bauern und Soldaten Georgiens halten sie heute hoch. Die menschenhässliche Regierung hat lange der Bildung weisgardistischer Banden Vorschub geleistet, welche gegenrevolutionäre Aufstände im Daghestan, Aserbeidjan und im Kaukasusgebiet anzuzetteln bestrebt waren. Die menschenhässliche Bourgeoisregierung hat Georgien in eine Kolonie der Entente, d. h. der verbündeten kapitalistischen Regierungen Englands, Frankreichs, Amerikas und anderer Staaten verwandelt.“

Gleichzeitig erließ die neue Regierung, welche sich als „Revolutionärs-Komitee der Sozialistischen Sowjet-Republik Georgien“ deklarierte, einen „Befehl“ (Befehl), unter Nr. 1, dem zufolge die frühere Regierung Georgiens als „durch den Aufstand der arbeitenden Massen befestigt zu erachten sei“, zumal sie, mit Shordanig an der Spitze, nach der Niederlage ihrer Offiziere und Untertruppenformationen die Hauptstadt des Landes verlassen und sich nach West-Georgien zurückgezogen habe.

### 2. Amnefitie.

In einem „Dekret“ des Revolutions-Komitees vom nämlichen Tage (25. Februar) erklärte die neue Regierung ferner, daß sie: „allen politischen Parteien, welche gegen das Sowjet-System und die kommunistische Partei Georgiens aktiv aufgetreten sind, sowie allen Personen und Gruppen, welche so oder anders in den Kampf hineingezogen wurden, Amnefitie gewähre“.

### 3. Zeitungswejen.

Die Tageszeitungen, wie „Gruzia“, „Dorba“, „Stowo“ u. a. hörten zu erscheinen auf, ohne daß ein diesbezügliches Verbot ergangen war. Es hatte das seinen Grund hauptsächlich darin, daß die Druckereien und Redaktionsräume dieser Blätter sofort für die Zwecke der entsprechenden Unternehmungen der Sowjet-Regierung in Anspruch genommen worden waren. Die genannten Zeitungen sind auch hernach nicht wieder erschienen. Auch die „Kaukassische Post“ war gezwungen, ihren Betrieb vorläufig einzustellen, doch haben entsprechende Schritte der hiesigen deutschen Kolonie und der Deutschen Gesandtschaft für Georgien ihr Wiedererscheinen ermöglicht.

Was sonst das Zeitungswesen anbelangt, so wäre zu bemerken, daß in den ersten Tagen nur „Bulletin“ ausgehängt wurden, die aber sehr bald durch Zeitungen (kommunistische) ersetzt wurden, welche einen ziemlich reichhaltigen und nicht einseitig ausgelesenen Nachrichtenstoff bringen. Es erschienen heute: in russischer Sprache — die „Pravda Gruzii“ („Die Wahrheit Georgiens“), in georgischer Sprache — „Der Kommunist“, in armenischer Sprache — „Kornit-Mitzi“ („Der rote Stern“), ferner das Militärblatt „Krasny Bojn“ („Der rote Krieger“) u. a. Die sogenannten „Stennoje Seloje“ („Mauer Zeitungen“) — so genannt, weil sie an d. Wänden angeheftet werden, — enthalten meist nur eine Seite Text und zwar, außer kurz gehaltenen Leitartikeln über die aktuellen Fragen, lediglich knappe Auszüge aus den Telegrammen von vor Tage, dazu noch meistens eine auf die derzeitigen politischen Vorgänge bezügliche Karikatur. Diese letztere Art „Literatur“ erscheint in russischer, georgischer, armenischer und sogar moldauisch-danischer Geschmacksrichtung und natürlich auch in der Sprache derer, für welche sie bestimmt ist.

Ausnahmeweise erschien gleich zu Anfang der Sowetisierung Georgiens auch eine nicht-kommunistische Zeitung in georgischer Sprache: „Der Sozial-Föderativ“, angeblich das Organ der georgischen Sozial-Föderalistischen Partei (sehr links stehend), die aber bereits erklärt hat, daß sie mit dieser Zeitung nichts zu tun habe.

4. Demobilisation der georg. Truppen.

Am 26. Februar wurde durch ein „Dekret“ des Revolutions-Komitees die Demobilisation der menschpöwlich-georgischen regulären Armee und der georg. Volksarmee angeordnet.

5. Die „Außerord. Untersuchungs-Kommission“.

Vom nämlichen Tage datiert ein „Dekret“ (Nr. 2), das die Einsetzung einer „Außerordentlichen Untersuchungs-Kommission zum Kampf mit der Gegenrevolution, Spekulation, Sabotage u. d. Dienstvergehen“ („Tschekewirtschaft“) vorsieht. Ihr Reglement berichtet der Proklamation-Vermeidung jeglicher Willkür: für eigenmächtige Verhaftungen und Hausdurchsuchungen unterliegen die Schuldigen der strengsten Ahndung, in Gemäßheit der „Revolutions-Gesetze“.

6. Einführung des Sowetgeldes.

Gleichfalls am 26. Februar wurde vom Rev.-Komitee, durch „Befehl Nr. 3“, angeordnet, daß die Geldwertzeichen Sowet-Rußlands in gleicher Weise wie die georgischen Bons anzunehmen seien. Dagegen sollen aber die armenische und armenische Geldwertzeichen, mit Ausnahme der transkaukasischen Bons, d. h. der Bons des ehemaligen Transkaukasischen Kommissariats, nicht verbindlich sein. Diese Beschränkung ist später in Wegfall gekommen.

7. Ergreifung von Warenvorräten.

„Befehl Nr. 4“, vom 1. März, ordnete die Registrierung und Ergreifung sämtlicher Vermögensobjekte an, die sich bei Zivil- oder Militärinstitutionen und -organisationen auf Lager befanden, und das zwar durch eine besondere Kommission.

8. Der Belagerungszustand verhängt.

Laut „Befehl an die Garnison von Tiflis und des angrenzenden Gebiets“, datiert vom 25. Februar, wird mit dem nächsten Tage über Tiflis und das angrenzende Gebiet der Belagerungszustand verhängt.

9. Registrierung der Schießwaffen.

Unter dem 26. Februar ordnete ein Garnitionsbefehl (Nr. 3) an, daß alle Bürger, welche im Besitz von Schießwaffen sind, innerhalb dreier Tage dieselben in der Stadtkommandantur registrieren zu lassen hätten wobei angeordnet wurde, daß diejenigen, bei welchen dergleichen Waffen nach Ablauf obigen Terms angetroffen werden würden, als Gegenrevolutionäre betrachtet und dem Revolutions-Tribunal zur Aburteilung überliefert werden sollten. Dieser Befehl wurde, unter den strengsten Drohungen, am 20. April wiederholt, wobei aber d. Mitgliedern d. Kommunistischen Partei die Waffen zu behalten erlaubt wurde.

10. Kleinhandel u. Kleingewerbe.

Auf wirtschaftlichem Gebiet begünstigte die neue Regierung vom ersten Tage an den Kleinhandel und das Kleingewerbe. Die Magazine, welche beim Einmarsch der „Roten Armee“ zum größten Teil geschlossen waren, mußten auf Befehl der Stadtkommandantur vom 26. Februar

ab wieder geöffnet sein. Von vornherein wurde amtlich bekanntgegeben, daß keinerlei Requisitionen der in ihnen befindlichen Waren zu befürchten seien. Einige Verkaufsstellen, so namentlich Schüllerwerkstätten, in denen man größere Lebensmittel vermutet hatte, waren anfänglich wohl versiegelt worden, doch wurde diese Anordnung in kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht, und hat es seitdem keine Beschränkung des Kleingewerbes mehr gegeben.

11. Großhandel u. Industrie.

Dagegen ist der Großhandel und die Industrie von der neuen Regierung durch verschiedene, den „Kampf wider den Kapitalismus“ kennzeichnende Maßnahmen betroffen worden. Die Warenlager der Großhändler wurden unverzüglich beschlagnahmt, die Fabriken, deren Zahl in Tiflis allerdings äußern gering ist, konfisziert und das mit zugleich die Befugnisse der bisherigen Besitzer derselben hinsichtlich der freien Verfügung über sie aufgehoben. Der Großhandel und die Industrie bilden seitdem gewissermaßen ein Monopol der Regierung, welche dasselbe durch ihre Organe, insbesondere durch den sogenannten „Obersten Volkswirtschaftsrat“ zu verwirklichen beabsichtigt ist. Der Außenhandel wird ausschließlich durch das „Kommunariat für den Außenhandel“, dem ein Mitglied des Revolutionskomitees vorsteht, geleitet und besorgt. — Was die Industrie anlangt, so ist der hier mit ihr wichtige Zweig derselben — die Montan-Industrie — schon deshalb als absolut verstaatlicht zu betrachten, weil die als Voraussetzung einer solchen dienenden Erz-, Kohlen- und sonstige Vorkommen durch ein diesbezügliches Dekret des Revolutions-Komitees als Staatsigentum erklärt worden sind. Großhandel und Industrie sind somit der Privatinitiative gänzlich entzogen, soweit es sich hierbei nicht um ausländische Firmen und Unternehmungen handelt, die sich einer privilegierten Stellung erfreuen, was durch verschiedene Dekrete des Revolutions-Komitees erachtet wird, die weiter unten, im Zusammenhang mit der Bevorzugung der Ausländer in Georgien überhaupt, des näheren besprochen werden sollen.

12. Bankwesen.

Zunächst noch einiges über die Banken. In der Sitzung des Revolutions-Komitees vom 27. Februar wurde bereits beschlossen, daß dieselben „bis zur Bildung eines Volks-Kommissariats für Finanzen“ unter die Aufsicht eines zeitweiligen Sonderkommissars für das Bankwesen zu stellen seien. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß bis zur Registrierung des Vermögens der Banken keinerlei Einlagen aus ihren Depots, auch nicht aus den Spar-Depots, irgend jemand ausgehändigt werden dürfen. Nur die italienische („Italo-Kaufmännische“) und die deutsche („Europaisch-Kaufmännische“) Bank sollten, als „ausländische Banken“, wenn auch der Kontrolle des besagten Sonderkommissars für das Bankwesen unterstellt, in ihrer Operationsfähigkeit nicht behindert werden; eine Nationalanleihe, die sich auf die übrigen Banken erstreckt werden, sei hinsichtlich dieser beiden Banken nicht in Aussicht genommen. Dennoch haben die „ausländischen“ Banken von weiteren Operationen zeitweilig absehen müssen, weil ihre Kassen und Depots von dem Kommissar für das Bankwesen ebenfalls verriegelt worden sind, wie die der anderen Bankinstitute, und außerdem ihre Ueberführung aus den gegenwärtig von ihnen eingenommenen Lokalen in neue Lokale verweigert worden ist.

Auch die Tätigkeit der Staatsbank der einzigen jetzt in Tiflis funktionierenden Bank, ist einstweilen noch auf ein Minimum beschränkt. Ihre Operationen beziehen sich nur auf die Befriedigung gewisser Bedürfnisse des Staates selbst, die sich aus der notwendigen Bedienung des Verwaltungsapparates ergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Polnische Kundschau.

Während des Richterjahres der „Ruf. Post“ haben sich auf der politischen Schaubühne fast aller in Betracht kommenden Staaten, insbesondere Deutschlands, Dinge abgespielt, deren Tragweite sich heute noch gar nicht ermessen läßt. In kurzen Worten lassen sie sich nicht wiedergeben, und werden wir dieselben daher in mehr oder weniger ausführlichen Berichten behandeln, mit denen wir in dieser Nummer den Anfang machen. Leider können wir aus

technischen Gründen, namentlich wegen des Raummangels, die im Leitartikel bereits angebotene „Bericht über den polnischen Aufruf in Oberschlesien, ferner über das Reparations- oder Ruhr Ultimatum der Entente an Deutschland, dann — über die Bedeutung der finanziellen Forderungen, welche in jenem Ultimatum vorgelesen sind, über den Regierungswechsel in Deutschland, über das deutsch-ukrainische Abkommen und andere wichtige Beiträge, wie z. B. das englisch-russische Handelsabkommen, das deutsch-amerikanische Abkommen, die Wiederherstellung des Friedenszustandes zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland bezw. Deutsch-Österreich u. Ungarn, ferner über den kommunistischen Aufruf in Mittel-Deutschland im März d. J. u. dgl. m. — Artikel, welche in der Redaktionsmappe schon vorliegen, — nur allmählich zum Abdruck bringen, und müssen wir diesbezüglich um die Nachsicht unserer Leser bitten. In vorliegender Nummer beschränken wir uns auf die Veröffentlichung des höchst wichtigen Abkommens zwischen Deutschland und Sowet-Rußland und der nicht minder wichtigen Verhandlung unseres — Mitarbeiter über die Grundzüge der neuesten wirtschaftlichen Politik Sowet-Rußlands, die ihre Auswirkung auf die Sowet-Republik Transkaukasien, so namentlich auch Georgiens, nicht verfehlen dürfte. Von der nächsten Nummer an werden wir dann auch wieder in gewohnter, kurzgefaßter Uebersicht die neuesten politischen Ereignisse an dieser Stelle unseren Lesern zur Kenntnis bringen. Für heute müssen wir auch diesbezüglich um gütige Nachsicht bitten.

Deutschland und Sowet-Rußland.

In Berlin ist am 6. Mai ein Abkommen zwischen Deutschland u. Sowet-Rußland unterzeichnet worden, betreffend Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der beiderseitigen Delegationen (Vertretungen), durch welches auch die Beziehungen eines Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Sowet-Rußland geregelt werden.

Die Sowet-Regierung verpflichtet sich, in Sowet-Rußland Rechtsgeschäfte nur mit Schiedsgerichtsstellen abzuschließen. Für die in Deutschland abgeschlossenen Rechtsgeschäfte gelten die deutschen Gesetze, und zwar für privatrechtliche Verbindlichkeiten die deutsche Gerichtsbarkeit und Zwangsvollstreckung, soweit es sich um Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften mit Deutschen handelt, die nach Abschluß dieses Abkommens eingegangen wurden.

Deutschen, die sich nach Rußland begeben, wird die Unverletzlichkeit ihres gesamten mitgeführten sowie des in Rußland erworbenen Eigentums, nötigenfalls durch besondere Schutzbriefe, hergestellt, sofern der Export bezw. die Verschiffung den besonderen getroffenen Vereinbarungen entspricht.

Ein Ergänzungsabkommen zu obiger Vereinbarung, das gleichzeitig mit dieser unterzeichnet worden ist, betrifft die Heimführung der in Deutschland und Rußland zurückgebliebenen Kriegs- u. Zivilgefangenen.

Die örtliche (russische) Presse: „Kommunist“ (georg.), „Pravda Gruzii“ (russ.), „Krasny Bojn“ (russ.) u. a. haben in Leitartikeln die hervorragende Bedeutung des Abkommens nicht nur für Rußland, sondern auch für Sowet-Georgiens betont und dabei die Zuversicht geäußert, daß letzteres in die Handelsbeziehungen zu Deutschland, wie überhaupt zum europäischen Weltmarkt, hineingezogen werden wird, und zwar nicht nur als Transland für Arbeiterdijon (Naphta), Berlin (Reis, getrocknete Früchte, Teeblätter etc.), Turskian (Baumwolle), Afghanistan u. f. w., sondern auch als „selbständiger Kontrakt, der über große natürliche Reichtümer verfügt, wie z. B. Mangan, Holz, Tabak, Refens u. dgl. m.“

Die wirtschaftliche Wiederauflagerung Georgiens sowie der anderen transkaukasischen Republiken an Rußland gilt den genannten Blättern hierbei natürlich als bedingungslose Voraussetzung. Was aber den Handelsverkehr Georgiens speziell mit Deutschland anlangt, so wäre er unso lebhafter zu begründen, als Georgiens gegenwärtig dringender denn je der Inzentrifizierung Deutschlands bedürftig, so namentlich landwirtschaftlicher Maschinen, elektr. Zubehör, Galanteriewaren aller Art etc.

Der „Kommunist“ schließt seine Betrachtung mit den Worten: „Die wichtige politische Bedeutung dieses Abkommens besteht darin, daß in ihm die Sowet-Regierung als

einige rechtmäßige Regierung Auslands anerkannt wird. Gemäß diesem Vertrag gilt die russische Sowjet-Regierung in Deutschland von nun ab als juristische Person, mit allen einer solchen zugehörigen Rechten. Sie wird somit auch im Auftrage ihrer Regierung, auf Grund des letzterer zugelegten Handschreibens, jedwede Verträge handelsrechtlichen und wirtschaftlichen Charakters in verbindlicher Weise abschließen können. Der russische Bevollmächtigte wird ausschließlich auch auf die Diplomatie anderer europäischen Länder zurückwirken und sie veranlassen für die neuentstandenen Lage die größtmöglichen Vorteile für sich zu ziehen. . . ."

### Grundzüge der neuesten Wirtschaftspolitik Sowjet-Rußlands.

Seit den letzten drei Monaten sieht Rußland im Zeichen einer regen Arbeit auf dem Gebiete der inneren, speziell der wirtschaftlichen Politik. Während dieser verhältnismäßig kurzen Zeitraume haben in Moskau 3 große Kongresse stattgefunden: der X. Kongreß der Russischen Kommunistischen Partei (im März), der IV. Kongreß der Volkswirtschaftsräte (im Mai) und die Allrussische Parteikonferenz (eröffnet am 26. Mai und bei Niederschrift dieses Heftes noch nicht beendet). Alle 3 Versammlungen beschäftigten neben anderen Fragen hauptsächlich die Frage der Wirtschaftspolitik.

Wenn sich der X. Kongreß der Kom. Partei, auf dem Lenin mit einer großen Rede in dieser Frage auftrat, vornehmlich mit der theoretischen Seite der auf ökonomischem Gebiete geplanten Maßnahmen befaßte, die als dringende Forderung des politischen Moments charakterisiert, vom Standpunkte des Parteiprogramms aus befehlsetzte und durch die entsprechenden Beschlüsse sanktionierte, so haben die beiden anderen Versammlungen in erster Linie die bei der Durchführung dieser Beschlüsse in Betracht kommende praktische Seite der Maßnahmen besprochen. — Alle 3 Versammlungen aber bilden gewissermaßen Ergänzungen zueinander. —

Wir wollen es im folgenden versuchen, an der Hand der spärliehen Radiomaterials über die Reden der Hauptvertreter der Sowjetpolitik: Lenin, Moskow, Miljutin, Swiridow u. a., sowie auf Grund einiger Berichte, unsere Leser in Kürze über die neuesten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Sowjetregierung zu informieren.

Der augenblickliche Moment bedeutet einen Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik Rußlands, und zwar in derselben, wie aus der Rede Lenins hervorgeht, durch den Uebergang vom Kriegs- zum Friedenszustande bedingt. In Rußland gibt es jetzt nur 2 Klassen: Bauern u. Arbeiter. Die Klasse der „Exploitierten“ gilt als befreit. Eine Regierung, die festen Boden unter den Füßen haben will, muß sich also auf diese beiden Klassen stützen und damit zugleich vereint die Interessen sowohl der Arbeiter, als auch der Bauern vertreten. Da diese Interessen einander aber auseinandersetzen, weil die Bauern die Verträge einer Kollektivwirtschaft noch nicht genügend zu schätzen wissen und infolgedessen in der Mehrzahl immer noch den Standpunkt des kleinen Einzelbesizes vertreten, so ist es notwendig, eine Verständigung der beiden Klassen herbeizuführen.

„Das Vorhandensein einer überwältigenden Mehrheit von Bauern (90%) in Rußland mußte notwendigerweise einen Einfluß auf unsere Wirtschaftspolitik ausüben“, sagt Lenin und fährt dann fort: „Eine Verständigung dieser beiden Klassen ist aber nur dann denkbar, wenn durch dieselbe die Diktatur der Arbeiterklasse unterhüt und gleichzeitig eine vollständige Befreiung der Klassen erzielt wird. . . . Der erste Schritt zu dieser Verständigung ist die Abschaffung der „zwangsweisen Verteilung“, und die Einführung einer „Naturalleistung“.

Welcher Art ist aber die Aenderung, die durch diese Maßnahme in der wirtschaftlichen Lage der Bauern herbeigeführt wird? Wie war ihre Lage bisher und wie soll sie nun werden?

„In Laufe von 3 Jahren (1918—20) wütete in Rußland der Bürgerkrieg. . . . Die Weiße Garde, die Sozial-Revolutionäre und die Menschewitsch waren es, die allerorts gegen uns auftraten“, sagt Lenin. „Die beiden letzten Gruppen spielten nur eine untergeordnete Rolle und wurden meist in den Hintergrund gedrängt, so daß

zum Höhepunkt des Kampfes nur die Weiße Garde und die Großgrundbesitzer und Kapitalisten gegen die Sowjetregierung im Felde lagen. Die Bauern, die aber eben erst dank der Aufteilung des Großgrundbesizes Land erhalten hatten, schlossen sich zur Verteidigung ihrer Interessen selbstverständlich den Arbeitern eng an. Um den Kampf erfolgreich führen zu können, war vor allem eine starke Armee nötig. Dieselbe mußte genügend versorgt, gekleidet und bewaffnet werden. Es mußten also die für den Krieg arbeitenden Jurige der Industrie auf der nötigen Höhe gehalten werden. Zu diesem Zweck tat es vor allem not, für die nötige Verpflegung zu sorgen. Da war es selbstverständlich unmöglich, eine Verpflegungspolitik ohne „zwangsweise Verteilung“ durchzuführen, zumal Zentral-Rußland von den reichsten Getreidegebieten abgetrennt war. . . . — Worin bestand denn aber die „zwangsweise Verteilung“? Dieselbe nahm dem Bauern zwangsweise nicht nur alle Ueberschüsse ab, sondern“, sagt Lenin weiter, „sie nahm diese Ueberschüsse mehrfach an ein und derselben Stelle.“ — Dem Bauern städtische Erzeugnisse dafür zu geben war nicht möglich, da einerseits die vollkommen entwickelte Industrie fast ausschließlich die Kriegsbedürfnisse bediente, andererseits aber die Verschaffung der dem Bauern nötigen Erzeugnisse aus dem Auslande infolge der Blockade seitens der Entente unmöglich gemacht wurde. Dieser Umstand konnte die Bauern nicht befriedigen, und die Folge davon war, daß die Saatfläche immer mehr abzunehmen begann. Nach statistischen Daten ist die Saatfläche in 18 Gouvernements zum Jahre 1920 bis auf 23, 2% gefallen. Für einzelne Getreidearten ergibt sich folgendes Bild: Die Saatfläche des Weizens betrug 23,6%, die des Weizens 29,7%, der Gerste 36,3%, des Flachses 10%, der Saatfläche zur Friedenszeit. („Prokonom. Kitzsch“, Nr 285, 18. 12. 1920). Dazu kam die Misere des Jahres 1920, die die Lage noch mehr erschwerete und unter anderem ein massenhaftes Hungertod des Viehs zur Folge hatte. Wenn, trotz dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage und trotz aller früheren Forderungen die Sowjetregierung sich hat behaupten können und ihrer Gegner Herr geworden ist, so darf dieses nur als Beweis für die Zweckmäßigkeit des bisher angewandten „Kriegskommunismus“ (wie ihn Lenin nennt) gelten. — Heute liegen die Verhältnisse anders. Der Krieg ist beendet. In Beginn des Frühjahrs d. J. ist an allen Fronten Frieden geschlossen. Das Land ist entzweit durch Bürgerkrieg und Misere und ihre Folgen; das Verkehrswesen ist vollkommen zerrütet; alle Vorräte sind erschöpft. Vor der Regierung steht nun die Aufgabe der Wiedergeburt von Landwirtschaft und Industrie. Um die Wiedergeburt der Industrie herbeizuführen, muß vor allen Dingen die Verpflegung der Arbeiter sichergestellt werden. Die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft muß also gehoben werden. Zu dem Zweck ist in erster Linie die Bauernschaft zu befriedigen. Sie aber muß zunächst einen Ansporn zur Arbeit bekommen. Der einzig zweckmäßige Maßnahme in diesem Falle ist die Abschaffung der „zwangsweisen Verteilung“. Der Bauer soll die Möglichkeit bekommen, alle seine Erzeugnisse gegen die ihm nötigen städtischen Erzeugnisse einzutauschen. Einworteil ist dieses aber noch nicht in vollem Maße wozlich, da der Staat noch nicht über den hierzu notwendigen Warenvorrat verfügt. Als Uebergangsmäßnahme soll daher die sog. „Naturalleistung“ eingeführt werden.

Durch dieselbe wird dem Bauer ein Teil seiner Erzeugnisse zu w a n g s w e i s e, ohne Austausch gegen andere Erzeugnisse, abgenommen. Der Staat will sich auf diese Weise einen Verpflegungsvorrat sichern, der zur Deckung der Minimalbedürfnisse der Armee, der Arbeiter u. Angestellten dienen soll. Von diesen Ermägungen ausgehend, ist die Höhe der Naturalleistung für Zentralrußland auf 240 Mill. Pud festgesetzt, was ungefähr 12% vom Bruttoertrag 15%, v. Reinertrage der Ernte ausmachen wird. Die Höhe der Naturalleistung soll überall von der Ausfaat bestimmt werden. Sie soll progressiv sein. Die Armeen sollen befreit sein.

Ueber die ihm verbleibenden Ueberschüsse soll der Bauer frei verfügen können; er wird sie also zur Verpflegung der Ausfaat, zur Bekleidung seiner eigenen Verpflegung sowie zum Austausch gegen die ihm notwendigen industriellen Erzeugnisse verwenden können. Um diese letzteren Bedürfnisse einigermaßen zu befriedigen, sollen der bisher gebunden gewesenen Kleinindustrie

die Hände gelöst und ihr die Möglichkeit gegeben werden, sich selbständig zu betätigen.

„Dieses wollen wir jedoch keineswegs durch Entnationalisierung und Rückertung der Arbeiter der vorhergehenden Zeiger tun“, sagt Miljutin auf der Parteikonferenz; „wir können Unternehmen, die wir nicht mit eigenen Mitteln ausüben können, durch Verträge Konsumvereinen, Artells und Privatpersonen übergeben. . . . und sie bei der Ausgabe von Bestellungen mit Geldscheinen und Staatsmaterial versorgen.“ Die Kleinindustrie soll hauptsächlich zur Verteidigung der örtlichen Bedürfnisse dienen. Zur Entwicklung des örtlichen Umlaufes sind aber Vermittler nötig, und zu dieser Arbeit sollen die Konsumvereine (Kooperative) herangezogen werden, denen auf diesem Gebiete die weiteste Initiative zur Selbständigkeit freigestellt werden soll. Der X. Parteikongreß hat daher auch den Beschluß des IX. Kongresses, laut welchem in die Konsumvereine den Verpflegungsinstitutionen des Staates untergeordnet waren, aufgehoben. Mit Hilfe der Konsumvereine soll die außer der Natur alleinlich notwendige ergänzende Beschaffung von Verpflegungsmitteln geschehen.

Zu ganzen soll fürs J. 1921 22 durch Naturalleistung und Waren-austausch ein Getreidevorrat von nicht weniger als 400 Millionen Pud zusammengebracht werden, welcher als Basis zum Wiederaufbau der Großindustrie und zur Ausföhrung des Planes der Elektrifikation des Landes dienen soll. Beide Aufgaben wurden zu ihrer Ausföhrung etliche Jahrzehnte beansprucht. „Der augenblickliche Stand der Großindustrie darf kaum 30%, der Bedürfnisse der Friedenszeit, in einer ganzen Reihe von Industriezweigen in dieser Prozentzahl noch geringer“, sagt Miljutin weiter. „In erster Linie wird die Großindustrie das Beschäftigen und die Ertragsfähigkeit bedürfen, auch wird man eine besondere Aufmerksamkeit den Zweigen der Großindustrie zuwenden müssen, welche Gegenstände des allverbreiteten Massenbedarfes für den Waren-austausch mit der Landbevölkerung herstellen, insbesondere also der Salz-, Textil-, u. Lederindustrie. Einen Waren-austausch ohne die Zubehözung dieser Industriezweige anzubahnen und zu organisieren, ist unmöglich. Zur Entwicklung der Großindustrie müssen derselben alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel zugeordnet werden. Vor allem muß sie qualitativ gehoben werden, d. h. es muß die größtmögliche Konzentration derselben vorgenommen werden. Die Maschinenverwertung soll in einen modernen Zustand gebracht werden; die Arbeiter sollen in natura prämiert werden.

Als weiteres Mittel einer dauernden Wiedergeburt der Industrie schlägt Lenin den Abschluß von Verträgen mit ausländischen Kapitalisten vor, die bei der Züandsetzung der Industrie beachtlich sein könnten. Der IV. Kongreß der Volkswirtschaftsräte hat denn auch in dieser Richtung gearbeitet, und laut Mitteilung des Referenten Lenow sollen die ersten Konzeptionen an dem Gebiete der Neigungs-materialeindustrie erteilt werden, und zwar Apparatkonzeptionen in Sibirien, u. Grobin und Koglenkonzeptionen im Donetzbecken. Auch auf dem Gebiete der Holzverarbeitung und verschiedenen anderen Gebieten sind Konzeptionen ins Auge gefaßt.

Die durch die geschichteten Maßnahmen geplante Wiedergeburt der Großindustrie wird natürlich, wie schon gesagt, etliche Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Die Befürchtung, daß sie von der unterdessen emporsiehenden Kleinindustrie untergraben werden könnte, liegt nahe, doch ist, wie die leitenden Vertreter dieser ökonomischen Politik (Lenin, Miljutin, Moskow) übereinstimmend bemerken, diese Befürchtung nicht berechtigt, da sich in den Händen des Staates das Transportwesen, das Bergbau- u. Metallrohmaterial befindet, beaufsichtigt man hierbei noch das Salz-, Manufaktur-, u. Ledermonopol, so besitzt der Staat, dessen ganzer Regierungsapparat ja in den Händen des Proletariats ruht, eine so gewaltige ökonomische Macht, daß ihn ein Kapitalismus, der dem Boden des Kleinbetriebes und Kleinhandels entzöhr, nicht schrecken könnte. Ueberhaupt bedeutet die bevorstehende Arbeit auf ökonomischem Gebiete eine Fortsetzung desselben Klassenkampfes, der schon vor dem Oktober 1917 und während desselben geführt wurde und der auch nach dem Oktober weitergeführt wurde. Doch müßten es jetzt nicht Gewaltakte sein, sondern die höchste Qualität seiner Arbeit, welche dem Proletariat zum Siege verhelfen soll.

Für das junge Sowjet-Georgien sind die geschilderten Maßnahmen selbstverständlich von großem Interesse. Denn das Schicksal der Republik Georgien ist, wie auch das Schicksal aller anderen Sowjetrepubliken, eng mit den Geschicken ihrer älteren Schwestern, Sowjet-Russlands, verbunden, und die im Norden gemachten Erfahrungen müssen hier, unter Berücksichtigung der Ortsinteressen, in vollem Maße verwertet werden, um den notwendigen Umbau des wirtschaftlichen Apparats möglichst schmerzlos für das Proletariat durchführen zu können, welches von jedem Mißerfolge auf diesem Gebiete von allen Volksschichten am meisten zu leiden hätte.

Тифлис, 3. 6. 1921.

### Die ersten Abiturienten des Deutschen Realgymnasiums Tiflis.

Der 17. Juni d. J. bedeutet für die Deutschen Georgiens ein großes historisches Ereignis, einen Triumph deutscher Kultur, einen Sieg ersten deutschen Strebens, eine Tat deutscher Willenskraft, welche alle Schwierigkeiten überwindet. An diesem Tage fand die Entlassungsfest der ersten Abiturienten des Deutschen Realgymnasiums statt. Zu der einjochigen, aber erhebbaren, im Charakter eines harmonischen Familienfestes tragenden Feier war außer den Lehrern und Schülern und deren Eltern auch eine größere Anzahl wohlwollender Freunde u. Gäste, vor allem der Deutsche Gesandte für Georgien, H. Kaufser, mit Familie erschienen.

Das Programm war folgendes:

1. Eingangsgedicht: Liebe des Herrn. . .
2. Begrüßung der Gäste und Ansprache des Direktors.
3. Ansprache des Vorstehers der Gymnasialkommission A. Walling.
4. Ausbändigung der Reifezeugnisse durch den Direktor, mit Geleitworten.
5. Geleitwort des Klassenlehrers Erzengel v. Sahn.
6. Begrüßung der Abiturienten durch die Gäste. (Hier leschten die Ansprachen des Herrn Gesandten, des Vorstehers des Deutschen Nationalrats E. Lamparter, des Leiters der Höheren Elementarschule G. Pfeffer, der Leiterin der Vorbereitungslehre, Frau Walling, und Dr. chem. Chalenbadie's an. Jeder erlaubt es uns der Raum nicht, alle die schönen Reden auch nur kurz hier wiedergeben. Sie alle trugen, wie die anderen Ansprachen, der Geist dankbarer Freude über das erreichte Ziel, wohlwollender Anerkennung der Leistungen und warmer Wünsche für die Zukunft der Abiturienten in der so schweren, ersten Zeit in sich.)
7. Dankwort der Abiturienten.
8. Chor: O, wie wunderbar ist die Frühlingzeit! 9. Ach Gott, tu erheben mein jung Herzens-Blut zu freiem, freud'gem Leben zu freiem, frommem Mut!

- Das Reifezeugnis erhielten alle 11 Abiturienten (6 Mädchen u. 5 Knaben) und zwar: 1. Altmendinger, Ella, mit dem Prädikat „sehr gut“, 2. Bode, Gertha („gut“), 3. Weiler, Adele („gerührend“), 4. Spengel, Erna („gut“), 5. Walker, Alice („sehr gut“), 6. Walling, Charlotte („gut“), 7. Hägele, Maria („gerührend“), 8. Seim, Kurt („gerührend“), 9. Kramer, Georg („verzüglich“), 10. Walker, Ernst („sehr gut“), 11. Walling, Hans („gut“).

Der Prüfung hatte sich außerdem ein Eltern-, E. Kramer, unterzogen, und erhielt er das Prädikat: „sehr gut“. Zwei Hospitanten: S. Wehringer und Aelina Wezel, bekamen gleichfalls die gewünschten Zeugnisse.

Die Reifezeugnisse, welche zum Besuch aller deutschen Hochschulen berechtigen, sind nach Berlin geschickt worden.

Abgesehen von dem Dank, welchen wir Deutsche aus Anlaß dieser Feier den Gründern des Gymnasiums und den Arbeitern an diesem großen Kulturwerk schulden, dürfen wir ja nicht vergessen das allzeit wohlwollende Entgegenkommen der bisherigen Regierung und die kräftige moralische und materielle Unterstützung des Deutschen Reichs. Sie allem machen die Erziehung der Anstalt möglich.

Wollen wir auch weiter darauf bestehen und dem Gymnasium Gottes Segen und alles Gedeihen wünschen. Vivat, floreat, crescat! C. v. S.

### Der für diese Nummer bestimmte Bericht über den Besuch des Deutschen Gesandten in Katharinenfeld

musste Raumangels wegen zurückgestellt werden. Wir hoffen, das Verläumte in der nächsten Nummer nachholen zu können.

### Kurzer Bericht

über die am 20.—22. IV. 21 in Tiflis stattgehabte Delegiertenversammlung d. Deutschen in Georgien.

An den oben bezeichneten Tagen hat in Tiflis, mit Genehmigung der betreffenden Behörden, eine Delegiertenversammlung der deutschen Organisationen in Georgien: Otsaruphen, wirtschaftlichen Genossenschaften, Kooperative u. s. w. stattgefunden.

Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung war die Besprechung der Lage des Verbandes der Deutschen in Georgien. Einmütig wurde beschlossen, den Verband, der als Hauptbedingung ein es kulturelles Fortschreiten in Betracht kommt, unter jeglichen Umständen aufrechtzuerhalten. Zur aröhen Benutzung der Versammlung konnte festgestellt werden, daß in Folge des nicht-politischen Charakters des Verbandes von Seiten der Behörden gegen dessen Weitersehen keine Hindernisse vorliegen. Was den Arbeitsausschuß des Verbandes (den R. A.) anbelangt, so wurde an Stelle des aus persönlichen Gründen zurückgetretenen P. Bühl zum Vorstehen Ernst Lamparter gewählt. Die Delegiertenversammlung weiß auf die Notwendigkeit einer energischen Verbandstätigkeit hin und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch die örtlichen Organisationen, das Fundament des Verbandesbaus, diesen nach Kräften unterstützen werden.

Als 2. Frage, die Anspruch auf ein weiteres Interesse erheben dürfte, wurde die Normenlosigkeit eines Zusammenschlusses der Deutschen in Georgien zu einem wirtschaftlichen werktätigen Verbande der Produzenten und Konsumenten besprochen. Die Hauptzwecke dieses Verbandes wären: 1) Ein rationaler gemeinsamer Landwirtschaftsbetrieb; 2) eine zweckentsprechende Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und deren organisierter Absatz; 3) Beschaffung und Verteilung der für die Mitglieder des Verbandes notwendigen Geräte, Werkzeuge, Materialien u. a. Verbruchsartikel; 4) Förderung der verbundenen mit der Landwirtschaft verbundenen Gewerbes- und Industriezweige; 5) Unterstützung des Staates bei Durchführung seiner wirtschaftlichen Aufgaben. — Um dies zu erreichen, müßten in den einzelnen Kolonien werktätige Genossenschaften (Milch, Wein u. a. landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften) und Kooperative gegründet und zu einer wirtschaftlichen Vereinigung verbunden werden. — Auf der Delegiertenversammlung wurde der Entwurf der Satzungen des geplanten Verbandes ausgearbeitet und der R. A. beauftragt, weitere Schritte zu deren Befestigung zu unternehmen. Die Abfassung der Normalstatuten für die örtlichen Genossenschaften übernehmen die Vertreter einiger Ortsguppen.

Betreffs der „Rauf. Post“ wird festgestellt, daß die Regierung 2. weitere Herausgabe derselben gestattet, falls die Zeitung, lediglich 1. als Informationsblatt (Dekrete u. Verfügungen der Regierung, Auszüge aus Zeitungen, Landwirtschaftliches u. s. w.) dienen und 2. von den Ortsguppen selbst, also nicht aus Staatsmitteln, unterhalten werden würde. Die Zeitung soll nach wie vor von dem J. R. des Verbandes der transf. Deutschen herausgegeben und von einem Redaktionskollegium, zu dessen Bestand auch der bisherige Schriftf. Redakteur A. Fritzsche, als verantwortlicher Redakteur gehört, geleitet werden. — Die Delegiertenversammlung ird sich entschieden für die Herausgabe der Zeitung aus und erklärt, für die materielle Sicherstellung derselben aufkommen zu wollen. — Besonders sei an dieser Stelle betont, daß der Deutsche Gesandte für Georgien, Ulrich Kaufser, wie auch der damalige stellvertretende deutsche Konsul in Tiflis Dr. C. H. Druffel, die Del.-Versammlung durch ihren Besuch beehrt haben.

Zum Schluß beantragte die Del.-Versammlung das Präsidium, der Regierung für ihr bisheriges Entgegenkommen zu danken und sprach im Zusammenhang hiermit die Hoffnung aus, daß es dem Verbande durch seine Tätigkeit gelingen werde, bei dem ökonomischen Wiederaufbau Georgiens auch das seine beizutragen.

### Emilie Kollhoff †.

Am 27. Mai dieses Jahres entschlief sanft, nach langem, schwerem Leiden, im 52. Lebensjahre, unsere treue Mitarbeiterin, Zrl. Emilie Kollhoff. Schon als Kind, in der Schule, zeichnete sich Zrl. Kollhoff durch große Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue aus, zwei Eigenschaften, die ihr die Liebe und Achtung nicht nur ihrer Schulführerinnen, sondern auch der Lehrerschaft einbrachten, wie im kleinen Kreise unserer deutschen St. Petri-Pauli Kirchenschule, so auch im großen des 1. Mädchengymnasiums, das sie mit der goldenen Medaille absolviert hat. Diese beiden Eigenschaften, verbunden mit einem warmfühlenden Herzen, haben sie auch zu der zentralen Persönlichkeit gemacht, die sie im engen häuslichen, resp. Bekanntenkreise und im Tifliser Evang.-luth. Frauenverein gewesen ist. Ingeachtet des ausgezeichneten Schulzeugnisses, das ihr früher

vielfache Möglichkeiten darbot, sich sofort einem weiteren Wirkungskreise zu erwählen, blieb sie zu Hause, im Gesichte der Eltern, als deren zuverlässigste Stütze gleichzeitig als beste Hilfe bei der Erziehung ihrer jüngeren Geschwister. — In der Jahresfeier des Frauenvereins am 12. Februar 1903 wurde Zrl. Emilie Kollhoff zum Vizepräsidentin des Vereins gewählt und trat nunmehr ans der fülligen Wirksamkeit ihres häuslichen Kreises an die Öffentlichkeit, an die Arbeit in der Gemeinde, zum Wohl der Siechen und Armen. Es war eine glänzende Wahl. Mit jedem Jahr verwich Zrl. Kollhoff mehr und mehr mit ihrer Tätigkeit, und als sie 1909 zum Sekretärin gewählt wurde, hatte sie sich so sehr mit allen Aufgaben dieses verantwortlichen Postens bekannt gemacht, daß sie Rechtzeitig auf alle zu unternehmenden Schritte hinzuweisen und auch dieselben auszuführen helfen konnte. — Die Seele im eigenen Hause, ein Beschäftigt in ihrem großen Bewandern und Bekanntheit, hatte sie immer noch Liebe und Zeit für die Arbeit des Frauenvereins übrig, und selbst während der schweren Prüfungszeit ihres Krankenlagers hatte sie bis zuletzt ein reges Interesse für alles, was des Siechenhauses und den Frauenverein betraf, und ließ sich regelmäßig die Protokolle der Sitzungen vorlesen. Eben in der verhältnismäßig kurzen Zeit vom November 1920, wo Zrl. Kollhoff zuletzt ihren Posten als Sekretärin ausfüllte, hat der Verein die Abwesenheit seines rat. u. tatkräftigen Mitgliedes häufig schmerzlich empfunden, und mit ihrem frühzeitigen Tode ist eine Lücke entstanden, die lange, lange fühlbar sein wird. Am 28. Mai wurde Zrl. Kollhoff zur letzten Ruhestätte geleitet, und was wir am offenen Grabe ihr zugewandt haben, möchten wir auch hier wiederholen: Dank, innigen Dank Dir, lieber Freundin und treue Mitarbeiterin, ein liebevolles Gedenken Deiner in unsern Herzen, solange wir hier auf Erden wachen, und dereinst ein frohes Wiedersehen in der Welt, wo es kein Leid und keine Tränen mehr geben wird! Ruhe sanft!

Tiflis, d. 6. VI. 21.

S. St.

### Nikolaus Mittelmayr †.

Kurz vor dem Wiedererscheinen unseres Blattes, der „Rauf. Post“, ist der Lehrer Nik. Mittelmayr, welcher diesem Unternehmen vom ersten Tage seines Bestehens an, also seit dem 18. 6. (1. 7.) 1906, seine ganze Kraft — bei unermüdlicher Arbeit und selten gewissenhafter Dienstleistung — gewidmet hat, nach kurzem, aber schwerem Leiden aus dem Leben geschieden. Erst fünfzig Jahre zählend, war er dennoch in dem so überaus aufreibenden Beruf früh gealtert, und nicht zu verwundern ist es daher, daß sein vorzeitig hohes Alter, trotz aller Energie, die der Verstorbenen noch beim Lesen der letzten Nummer der „R. P.“ (Februar d. J.) bekundete, dem schleichenden Uebel, das ihn ins Grab gebracht hat, nicht mehr den erforderlichen Widerstand leisten konnte. Vor unsern Augen ist sein Lebenslicht verlöscht, man könnte fast sagen, daß er mit dem Winkelfaßen in der Hand in unserer Mitte gestorben ist. Fürwahr, ein treuer Arbeiter, ein pflichtbewußter Mitarbeiter an dem deutschen Kulturwerk im Kaukasus ist mit dem „alten“ Mittelmayr dahingegangen, wie er von seinen Kollegen, die sein wahres Alter nicht kannten, zuerst genannt wurde, und ein lieber Freund zugleich, der stets ein mitfühlendes Herz für alle diejenigen hatte, die er leiden sah, ohne ihnen anders helfen zu können als durch tröstlichen Zuspruch und den Hinweis auf eine höhere Macht, die den Glauben an die befreiende Kraft des Kummers und echten Seelenleids nimmer zunichte werden lasse. Hierin äußerte sich auch seine eigentliche Berufung — zum Geistlichen, von der er aber auf halbem Wege aus Gründen hatte absehen müssen, die mit seiner inneren Überzeugung nichts gemein hatten.

Ruhe sanft, Arbeits- u. Lebenskampfbegünstigt! Dem Andenten möge fortleben im Gedächtnis derer, die an unserer gemeinsamen Lebensarbeit, der Gründung, Aufrechterhaltung und Förderung der einzigen deutschen Zeitung im Kaukasus, der „Rauf. Post“, mitgewirkt haben gleich Dir, und im Gedächtnis all derer, die Dich schon gekannt und achten gelernt haben! Werde Dir die Erde leicht!

Herausgeber: Der J. R. des Verbandes der transf. Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Fritzsche, im Auftrage des Redaktionskollegiums.